

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 45. Montags den 9. Novbr. 1795.

I Bekanntmachung.

Von der Gemeinde zu Oldendorff sind zu Unterstützung der beurlaubten Soldatenfrauen 1 Rthlr. 6 ggr. beym öffentlichen Gottesdienst gesamlet und durch den Prediger Worninghausen zur hiesigen Domainen-Casse abgeliefert worden. Sign. Minden den 7ten Octbr. 1795.

Königl. Preuß. Mündensche Krieges- und Domainen-Cammer.
Hass. v. Rebecker. v. Hüllesheim.
v. Vogelsang. Bacmeister. v. Hohenhausen.
v. Schock. Heinen.

Verschiedene Gemeinden im Fürstenthum haben, an patriotische Beyträge collectirt und durch den Consistorialrath Wesfermann einreichen lassen, als: die Gemeinde zu Lübbecke 2 Rthlr. 9 ggr. 10 Pf. zu Petershagen 6 ggr. 3 Pf. Hausberge 13 ggr. 5 Pf. Dankersen 16 ggr. Leerbeck 5 ggr. 7 Pf. Holzhausen 1 Rthlr. Holtrup 6 ggr. 9 Pf. Weltheim 20 ggr. Hartum 9 ggr. 10 Pf. Noch von Petershagen 10 ggr. Gegeben Minden den 16. Octbr. 1795.

Anstatt und von wegen ic. ic.

Hass. v. Hüllesheim. v. Ledebur.

II Citations Edictales.

Es hat die Nothwendigkeit erfordert, daß die an das fürstlich Lippische Amt Warenholz eigenbehörige Stette des Coloni Beerbohm sub Nr. 21 zu Weltheim

wegen der vielen darauf haftenden Schulden von der Gutsherrschaft elocirt werden müssen; und weil es daher erforderlich ist, daß das Beerbohmsche Creditwesen reguliret werde; so werden hierdurch alle und jede, welche an dem Colono Beerbohm, oder dessen Stette aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen haben, verabladet, um solche a dato binnen 9 Wochen und zuletzt in Termino den 29sten Januar 1796 auf Freitag des morgens 9 Uhr hieselbst am Amte anzugeben, und durch die in Händen habenden Schriften, oder sonst anzugebende Beweismittel gehörig zu justificiren. Diejenigen Gläubiger aber, welche in dem bezielten Termin nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen so lange zurückgewiesen werden, bis die sich meldenden von den Aufkäufern der elocirten Stette befriediget sind.

Sign. Hausberge den 29sten Oct. 1795.

Königl. Preuß. Justizamt.

Müller.

Da der Colonus Hartfieber sub Nr. 11. zu Zöllnbeck Besitzer einer Königl. eigenbehörigen Stette angezeigt hat, daß er nicht im Stande sey die auf seiner Stette haftenden Schulden auf einmal abzutragen, und es daher die Nothwendigkeit erfordert, daß dessen Stette elocirt werden müssen, um vor den Aufkäufern die Schulden nach und nach zu berichtigen; so werden hierdurch alle und jede, welche an

Vy

dem Colono Hartfieber, oder dessen Etette aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen oder Ansprüche haben, verabladet, um solche a dato binnen 9 Wochen und spätestens in Termino den 13ten Januar 1796 auf Mittwochen des Morgens um 9 Uhr hieselbst am Amte entweder in Person, oder durch zulässige mit gesetzlicher Vollmacht versehene Mandatarien anzuzeigen und durch die in Händen habenden Schriften, oder sonst anzugebende Beweismittel liquide zu stellen. Diejenigen Gläubiger aber, welche in dem angeetzten Termine nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen so lange zurückgewiesen werden, bis die sich meldenden von den Auskünften der elocirten Etette befriediget sind. Sign. Hausberge den 27sten Octbr. 1795.

Da durch ein Decret vom heutigen dato über das Vermögen des Krüger Franz Redlich auf der Kluß ohnweit Minden der Concurß eröffnet werden müssen; so werden alle und jede, welche an den Krüger Franz Redlich irgend einige Forderungen haben, durch diese hieselbst und am Rathhause zu Minden angeschlagene, wie auch den Lippstädter Zeitungen und Mindenschen Intelligenzblättern inserirte Edictal Citation hierdurch verabladet, ihre Forderungen a dato binnen 9 Wochen und längstens in Termino den 27. Januar 1796. auf Mittwochen des Morgens um 9 Uhr hieselbst am Amte anzugeben, und die zu Begründung ihrer Forderung dienende Beweismittel gehörig anzuzeigen, und solche, in sofern sie in schriftlichen Nachrichten bestehen, entweder in originali, oder in beglaubter Abschrift mit zur Stelle zu bringen. Denjenigen aber, welche in dem bezielten Termine ihre Forderungen nicht angeben, wird zu ihrer Nachricht und Warnung hierdurch bekannt gemacht, daß sie damit gänzlich präcludiret und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Und da auch zugleich

ein General-Arrest über das Vermögen des Krüger Franz Redlich verhänget worden; so wird denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwa Pfänder in Händen haben möchten, hierdurch angedeutet, solches am Amte gehörig anzuzeigen und die Pfänder abzugeben, im Unterlassungsfall aber haben sie zu gewärtigen, daß sie ihres an den Pfändern gehaltenen Pfandrechts für verlustig werden erklärt werden. Sign. Hausberge den 27. Octob. 1795.

Königl. Preuß. Justikamt. Müller.
Nachdem sowohl zu Auseinandersetzung der geschiedenen Sundermannschen Eheleute, als einiger auf Zahlung dringender Creditoren es nothwendig geworden, daß die sub Nr. 82 und 63 in Neben belegenen Sundermanns d. Hm Langewisch Stetten öffentlich verkauft werden; so werden hierdurch alle und jede die an besagte Sundermannsche Stetten, oder deren bisherige Besitzer Ansprüche haben, solche mögen herrühren aus einem Grunde aus welchem sie wollen, hierdurch verabladet, solche in Termino d. 17. December, Morgens um 9 Uhr an hiesiger Amtsstube anzugeben, und sie gebührend zu bescheinigen, sonst diejenigen die sich nicht melden werden, von der vorhandenen Masse abgewiesen werden müssen. Amt Reineberg d. 6. Oct. 1795.
Heidfeld. Stube.

Auf Andringen mehrerer ingressirten Gläubiger ist gegen den Comercianten Johann Philipp Ledebuhr oder Loewe Nr. 50 in Dünne auf Eröffnung des Concurß Processus erkannt. Es werden daher alle und jede, die an gedachten Ledebuhr es sey aus welchem Grunde es wolle, Spruch und Forderung haben, hierdurch verabladet, in dem ein für allemal auf d. 17 Dec. c. an hiesiger Amtsstube bezielten Termine ihre Forderungen anzugeben, und sie gebührend zu bescheinigen, sonst diejenigen, die sich nicht melden, auf immer von der vorhandenen Masse abgewiesen werden.

Zugleich wird allen und jeden, dießdem gedachten Ledebuhr schuldig, oder Sachen und Effecten von ihm in Verwahr haben, bey Strafe doppelter Zahlung und respectiven Ersaz des doppelten Werthes untersaget, nicht an ihn zu bezahlen, noch von Sachen etwas an ihn verabsolgen zu lassen, vielmehr Zahlung und Ablieferung ans Gericht zu verfügen. Signatum Amt Meineberg d. 5. Oct. 1795.

H. ndsiek. Etwe.

Nachdem über das Vermögen des Schutzjuden Samuel Meyer in Borgholzhausen überhäufeter Schulden wegen der Concurs erbsüet worden; so werden Alle und Jede, welche an gedachten Samuel Meyer Ansprüche und Forderungen haben, die auf geschene besondere Vorladung nicht schon liquiret sind, hiedurch öffentlich aufgefordert, dieselben in Termino den 30ten Novbr. an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzugeben, und ihre Richtigkeit nachzuweisen. Im Unterlassungsfall haben sie zu erwarten, daß sie damit in künftiger Erkenntniß übergangen, und von der zur Berichtigung der ingrosirten Schulden obnehin nicht einst zureichenden Concursmasse abgewiesen werden. Zugleich wird auf das Vermögen des erwähnten Schutzjuden Samuel Meyer gerichtlicher Beschlagnahme gelegt, und denjenigen, welche von demselben Sachen oder Gelder in Händen haben, aufgegeben, solches dem hiesigen Gerichte anzuzeigen, und ohne dessen Vorwissen bey Gefahr doppelter Zahlung an niemand etwas verabsolgen zu lassen. Amt Ravensb den 12. Sept. 1795.

Lueder.

Amt Schildesche. Auf geschene Nachsuchen werden diejenige, welche an den alten schwachsinnigen Bürger Johann Herm Weimann zu Werther Anspruch haben, zur Angabe und Klarstellung auf d. 25ten Novembr. unter der Bedienung vorgeladen, daß die Ausblei-

bende die Vermuthung wider sich erregens daß sie mit dem Wetmann erst in jetzt, ger Unvermögenheit gehandelt, sollen auch die Documente vom ältern dato seyn, mithin wenn in der Folge das Gesgentheil nicht ausgewittelt werden kann, die Abweisung erfolget.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Zur Ausmündersetzung der Kinder des verstorbenen Bürger und Bäcker Friederich Meining sollen auf gemeinschaftlichen Antrag derselben, folgende erbsehaftliche Grundstücke: 1) Das am Siemonsthorde belegene zur Nahrung sehr bequeme Wohn- und Brauhaus sub No. 297 mit darin befindlichen Keller, Brunnen, Brandtweinbrennerey, Malzdarn, 300 Pf. Ofen, und allen demselben anlebenden Gerechtsame, wovon aber 16 Mgr. Kirchengeld jährlich entrichtet werden muß, und mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten, belastet, und durch vereidete Sachverständige auf 942 Rthlr. gewürdiget ist, samt der 2) demselben anlebenden auf dem Schweinebruche belegenen Hudegerechtigkeit auf drei Kühe mit der gerichtlichen Taxe von 343 Rthlr. ferner: 3) Ein Garten hinter dem Kukuf, welcher nach der Abtretung ohngefehr vier und ein halb achtel hält mit den darin befindlichen Obstbäumen und steinernen Tischbänken, wovon aber 8 Mgr. Landschaz gehen, mit der gerichtlichen Taxe von 172 Rthlr. 18 Mgr. 4) Ein Garten ohnweit der Bastaubrücke von ohngefehr drei und ein viertel achtel, wovon 8 Mgr. Landschaz und 6 Pf. Gorniepacht entrichtet werden muß, und mit Obstbäumen und steinernen Gartenpfeilern auf 133 Rthlr. 18 Mgr. gewürdiget ist. 5) Fünf Morgen Freyland auf dem Hof der Heide belegene mit der Taxe von 550 Rthlr. 6) Fünf Morgen doppelt einfalls Land in der Bahlstätte belegen, wovon 20 Mgr. Landschaz und an die Dohmdechenen 9 Scheffel

Zinsgerste jährlich entrichtet werden müssen und auf 250 Rthlr. taxirt ist, ge-richtlich jedoch freywillig an den Meistbie-tenden in Termino den 13ten Novbr. d. J. verkauft werden. Es werden daher alle qualifizierte lusttragende Käufer eingeladen, sich am besagten Tage vor der Gerichts-stube alhier einzufinden, die nähern Be-dingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu eröffnen, und für das höchste Gebot nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen, auch vorher die bestimmten Anschläge bey dem Stadtgerichte einzusehen. Zugleich werden aber auch alle welche an diesen zu verkaufenden Grundstücken unbekante aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche An-sprüche zu haben vermeinen sollten, zu de-ren Angabe in dem besagten Termine un-ter der Verwarnung mit vorgeladen, daß sie damit gegen den Käufer und künftigen Besitzer abgewiesen werden sollen. Min-den den 23sten October 1795.

Minden. Auf Ansuchen des Ae-rise-Auffseher Wendler zu Bünde sollen folgende demselben zugehörige städtische Grundstücke, als: dessen auf der Fischer-stadt sub nr. 822 belegenes Wohnhaus, welches auf beyden Seiten einen freyen Tropfenfall hat, worin sich 2 Stuben und in einer ein Ofen, auch 2 Kammern be-finden, nebst dem hinter demselben vor-handenen Hofraum und Stall, worauf aber gewöhnliche bürgerliche Lasten, ein Eintheilungs-Capital von 52 Rthlr. und jährlich 4 gr. 4 pf. Kirchengeld ruhen, und von Sachverständigen auf 120 Rthlr. ge-würdiget ist; begleichen der diesem Hause anliegende Hudeheit auf 3 Rube, der nach der Abtretung zwey gute Morgen hält, theils urbar gemacht und auf 200 Rthlr. taxirt ist, in Termino den 20sten Novbr. öffentlich jedoch freywillig an den Meistbietenden verkauft werden. Lusttra-gende Käufer werden also hierdurch vor- geladen, sich am besagten Tage des Mor-

gens um 10 Uhr auf der Gerichtsstube einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden nach Befinden der Zuschlag geschähen soll. Zugleich werden auch alle aus dem Hypo-thekenbuche nicht zu ersiehende Realpräten- denten aufgefordert, ihre etwaigen An-sprüche in eben diesem Termin anzusetzen, oder zu gewärtigen, daß sie damit gegen den Käufer nicht weiter gehöret wer-den können.

Minden. Auf Ansuchen der Ge-brüder Walger und zum Behuef ihrer An- einandersetzung soll deren Elterliches bis dahin gemeinschaftlich besessenes Wohn-haus, welches als ein bürgerliches Haus sub Nr. 33 auf der Beckerstraße belegen mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten und 19 mgr. Kirchengeld an die Marien Kirche belastet, und vermöge gerichtlich aufge-nommener Taxe auf 550 Rthlr. gewürdi-get ist samt dem dazu gehörigen Hudeheit auf 2 Rube, der auf dem Weserthorschen Bruche Nr. 86 belegen nach der Abtretung 2 große Minder Morgen groß jetzt zu 2 ztel als Ackerlaad und 1/2tel als Wiese-wachs genuzet und durch vereidete Sach-verständige auf 200 Rthlr. geschähet ist in Termino den 11ten Dec. öffentlich und gerichtlich jedoch freywillig meistbietend verkauft werden, weshalb alle qualifizierte Kauflustige hierdurch eingeladen werden sich am besagten Tage Morgens 9 Uhr auf der Gerichtsstube einzufinden die nähern Bedingungen zu vernehmen ihr Gebot zu eröffnen und zu gewärtigen, daß dem Best-bietenden nach Befinden der Zuschlag wer-de ertheilt werden. Auch können die nä-hern Anschläge vorher bey dem Gerichte eingesehen werden.

Nachdem über des von hier entwichenen Goldschmidt Poppen Vermögen Con-curs eröffnet, und auf den Antrag des Curatoris verordnet ist: daß das Pappens- che Wohnhaus Nr. 199 oben dem Markte

alhier nebst Zubehör zum notwendigen gerichtlichen Verkauf gezogen werden sollte; so wird dieses Haus sub Nro. 99, welches mit bürgerlichen Lasten beschweret, und sammt den dahinter befindlichen Misthöf auf 62, Rthl. gewürdiget, nebst Zubehör und ins besondere der demselben anliegenden Hufe auf zwey Rüge, welche auf dem Kuhthorschen Brücke hinter dem Rodenbeck belegen, auf ein Hundert und vierzig Thaler taxiret ist, und von welchem Grundstücke der Anschlag auf der Gerichtsstube näher eingesehen werden kan, in Terminis den 21. Septemb., 22. Oct. und 24. Novemb. a. c. Vormittags um 10 Uhr am hiesigen Stadtgerichte ob hastant publicam gestellet werde; daher denn lusttragende Käufer eingeladen werden, sich an besagten Tagen auf der Gerichtsstube zu melden, die näheren Bedingungen zu vernehmen und dem Befinden nach für das höchste Geboth den Zuschlag zu gewärtigen. Wobey noch ausdrücklich bekannt gemacht wird, daß nach dem dritten Termin auf ein weiteres Geboth keine Rücksicht genommen werden wird. Uebrigens werden alle und jede aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame an obgedachtem Hause, Hufeheil und Zubehör in dem letzten Subhastationstermin anzuzeigen, mit der Verwarnung, daß sie sonst damit gegen den künftigen Käufer und Besitzer abgewiesen werden sollen. Minden den 4ten August 1795.

Minden. Hr. Jos. Houbert aus Nimwegen wird das hiesige Markt wieder mit allerhand Waaren beziehen und verkauft: verschiedene seidene Zeuge in Atlas und Taften, Mousseline, Hofenzeuge, Westenzeuge, Kasimir, engl. und französische seidene Bänder, Sammertuch, Bartsche, Engl. Carrone, Pelzmanteln, Damenschleier, Brabanbische Hüte, große seidene Tücher von 7, 8, und 10 Viertel,

Sein Logis ist bei dem Goldschmidt Koch oberm Markte.

Minden. Bey Hemmerbe angekommen: Neue Citronen 25 St. 1 Rthl. bittere Pomeranzen 18 St. 1 Rthl. Manheimer Castanien 8 Pf. 1 Rthl. Neue Talglichter 3 3/4tel Pf. 1 Rthl. Auch erwartet er in dieser Woche neue Holländische Bückinge und Bremer Neunaugen in billigen Preissen.

Es soll das dem Hrn. Fabriken-Commissair v. Rüppertz zugehörige sub Nro. 336. an der Ritterstraße ohnweit dem Dabernthor hieselbst belegene und wol ausgebaute Wohnhaus, in dessen untern Etage 1. eine Stube nebst Schlafkammer, unter der Treppe eine Speisekammer, auch eine Küche mit Feuerheerd Bratofen und eine Pumpe versehen, 2. unter der Küche ein gewölbter Keller mit der darin angebrachten Pumpe, 3. in der 2ten Etage eine große und kleine Kammer, 4. in der 3ten Etage 2 Staben nebst Schlafkammern, 5. ein über das ganze Haus gehender beschossener Boden nebst Kammer, 6. hinter dem Hause ein steinerner Hofplatz worin Stalls lang für 2 Rüge oder Pferde, eine Holzremise und ein ausgemauertes Mistbehälter angebracht und ein daran stoßender Blumengarten so 36 Fuß lang und 20 Fuß breit ist, sich befinden, so zusammen zu dem Werth von 1800 Rthl. abgeschloß worden, in Terminis den 8ten Febr. 1796. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und haben sich die Kaufliebhaber sodann Morgens 11 Uhr am hiesigen Rathhause einzufinden und auf das zu eröffnende annehmlichste Meistgeboth dem Befinden nach den Zuschlag zu erwarten. Zugleich werden die unbekandten aus dem Hypothekenbuche nicht consistirenden Realprätendenten zur Angabe und Nachweisung ihrer etwaigen Real-Ansprüche auf den angezeigten Licitations-Termin hiedurch edictaliter vorgeladen, und haben die Aus-

bleibenden zu gewärtigen, daß sie damit gegen den Käufer und künftigen Besitzer präcludiret werden. Dielesfeld im Stadtgericht den 14ten Decbr. 1795.

Consbruch. Duddelüs.

Tecklenburg. Johann Heinrich Bachhaus in Ibbenbüren hat beim öffentlichen Aufgebot der Brinkmannschen Grundstücke das am Halesch sub Nr. 142 gelegene Wohnhaus und ein nächst am Hause hinter des Postmeisters Kürsteins Scheune liegendes Stück Land zu 325 Rthlr. und den Garten am Marsch zu 180 Rthlr. in Golde erstanden, wofür ihm diese Grundstücke adjudiciret worden. Wenn er aber das Kaufgeld der 505 Rthlr. noch nicht entrichtet hat, und der in der rechtskräftigen Prioritätsurtheil vom 9ten Jul. a. c. ernannten Bachhaus vorgesezte Kaufmann Börmann et Comp. in Dielesfeld wegen des ihm dadurch erwachsenen Ausfalls von mehr als 400 Rthlr. auf die Resubhastation angedrungen, selbige auch nach erlassener vergeblichen präclustischen Warnung von hochl. Regierung verordnet, und dieser abermalige Verkauf oberrannt von den geschwornen Assimatoren zu 345 Rthlr. gewürdigten übrigens aber von Lasten freien Grundstücke dem Unterschriebenen aufgetragen worden; Als wird der Bietungstermin auf Dienstag den 15ten Decbr. a. c. des morgens um 10 Uhr in des Gastwirths Stalls Hause hiermit angesetzt, und Kauflustige dahin verabladet, so durch einmalige Einrückung ins Intelligenzblatt und Verkündigung in den Kirchen zu Ibbenbüren verkündbar wird.

Tecklenburg. Für Tilgung dringender Schulden nach Vorab von Hochlöbl. Regierung ertheilten Decreto de alienando sollen die des Joh. Herm. Matgers in Lienen, verheiratheten Reimanns Kindern zugehörige folgende Immobilien: Der an der Kuhstraße gelegene zu 200 Rthl. ge-

würdigte Garte und ein zu 100 Rthlr. geschätzter Bergtheil in dem auf Dienstag den 1ten Dec. a. c. des Morgens um 10 Uhr angesetztten Licitations-Termin öffentlich auf und dem Meistannehmlichbiethenden von Hochlöbl. Regierung zugeschlagen werden. Zugleich ist 2. der Schwiegersohn Peter Willm Reimann vorhabens, sein eigenes in Lienen gelegenes zu 340 Rthlr. gewürdigtes Wohnhaus öffentlich jedoch freiwillig in dem gesetzten Termin aufzuschlagen und beim annehmlichen Bosh dem Meistbietenden zuzuschlagen. Kauflustige werden demnach hiermit vorgeladen, in dem gesetzten Termin den 1ten Dec. a. c. des Morgens vor Gericht zu erscheinen, ihren Bosh zu eröffnen und den Kauf zu schließen. Die auch binaische Rechte an diesen zum feilen Verkauf gestellten Grundstücken haben, werden hiermit aufgefordert, bey Strafe der Präclusion selbige spätestens im Bietungstermin anzugeben und rechtlich nachzuweisen. Meitinge.

IV Sachen zu verpächten.

Minden. Da der kleine Windheimer so wie der Holzhauser und Nolbersger Zuggesute mit der Erbte H3. pächtlig geworden; so sollen solche anderweit verpachtet werden. Pächtlighaber können sich am 2ten Decbr. d. J. um 10 Uhr auf dem Dom-Capitulahause einfinden und ihr Geboth erlösen. Minden am 22. Decbr. 1795.

Auf Anhalten der Vormundschaft der minderjährigen Kinder des verstorbenen Hrn. Doctor Med. und Stadtphysicus Calenteier soll das demselben zugehörte am alten Markt ohnweit der Hauptwache belegene Wohnhaus mit einer geräumigen Stube nebst einer Schlafkammer und hinter derselben mit einer Kinder oder Domestiquenstube, auch noch mit einer kleinen Wohnstube mit 4 Aufkammern, einem grossen Saale und 3 beschlossene Boden, einer nebenstehenden zu Stallungen

gelegenen Schein, auch einem Hinter-
 Obst und Rüdengarten von ohngefähr ei-
 nem halben Scheffel Einsaat groß, auch
 noch mit sonstigen Gelegenheiten versehen,
 in Termino den 17ten Novbr. d. J. mor-
 gens 10 Uhr am Rathhause hieselbst auf
 4 Jahr meistbietend vermiethet werden. Die
 Pachtlustige werden dabero zur Abgabe
 ihres Gebots eingeladen, und hat der Best-
 biethende des Zuschlags zu gewärtigen. Her-
 ford den 23ten Decbr. 1795. Combinir-
 tes Königl. und Stadtgericht.

Auf Anhalten der Speckbötelchen Cus-
 ratel soll das den Speckbötelchen Er-
 ben zugehörige am neuen Markt belegene
 Wohnhaus Nr. 285 worin oben sowohl als
 unten, mehrere wohnbare Stuben mit
 Schlafkammern, ein großer tapezierter
 Saal, eine geräumige Küche, 2 beschos-
 sene Bodens, auch neben derselben eine zur
 Stallung zu gebrauchende Scheue, und
 hinter derselben ein Hofraum und kleiner
 Garten mit einem Lusthause befindlich in
 Termino den 17ten Novbr. d. J. auf 4 oder
 mehrere Jahre meistbietend vermiethet wer-
 den, und können sich dabero Pachtlustige
 besagten Tages am Rathhause morgens
 10 Uhr einfinden. Herford am Combinir-
 ten Königl. und Stadtgericht den 30-
 sten Decbr. 1795.

Consbruch

V. Gelder so auszuleihen.

Minden. Ein Tausend Rthlr. in
 Golde Rehlische Pupillen: Gelder stehen
 zum Ausleihen in Bereitschaft. Wer sol-
 che gegen hinreichende Sicherheit und ge-
 hörige Verzinsung verlangt, wolle sich
 bey dem Magistrat melden.

Wenn jemand 3000 Rthlr. zu 4 prCent
 sicher zu belegen willens ist, so giebt
 Unterzeichneter dazu Gelegenheit und An-
 weisung und kann derjenige welcher davon
 Gebrauch machen will sich bey mir melden;
 ich bin auf dem Post-Comtoir zu finden.

Rottenkamp Postsecretair.

Minden. Sieben hundert und 50
 Rthlr. sind bey der hiesigen Marien Kir-
 che zur sofortigen Ausleihung bereit; wer
 solche ganz oder zum Theil verlangt, kan
 sich bey dem Rendanten gedachter Kirche,
 Kaufmann G. G. Stoy dieserhalb melden.

VI Avertissement.

Minden. Sämtlichen sowohl
 auswärtigen als einheimischen Restanten
 der hiesigen Marienkirche wird hierdurch
 erinnert längstens innerhalb 14 Tagen ihre
 sowohl rückständige als auch das laufende
 Jahr von Zinsen, Zinstorn, Kirchengeld,
 Stuhl und Klappenmieten u. an die Bes-
 örde abzuführen, indem nach Ablauf die-
 ser Zeit gegen die dennoch zurückgeblie-
 benen die obrigkeitliche Hülfe ohne Ausnah-
 me nachgesucht werden wird.

Minden. Da der Tanz- und
 Fechtmeister Degel sich schmeichelt das Zu-
 trauen durch seinen während seines Hier-
 seyns an 60 Scholaren gegebenen Unter-
 richt erworben zu haben; so nimt er hier-
 mit unter gehorsamster Empfehlung Ab-
 schied, und versichert künftiges Jahr seine
 Unterweisung zur Zufriedenheit eines jeden
 fortzusetzen, und sich früh wieder einzufin-
 den.

Vor etwa 14 Tagen ist von dem Unter-
 than Kolsing N 29 in Todtenhausen
 eine graue trachtige bald milch werdende
 Kuh nat. weißen Streifen am Kopf aufge-
 trieben worden, wozu sich bisher kein Ei-
 genthümer gemeldet hat. Der Eigenthü-
 mer dieser Kuh wird also hierdurch öffent-
 lich aufgefordert, sich in Termino den 24
 Nov. am hiesigen Amte einzufinden und sein
 Eigenthum oder den letzten Besitz nachzu-
 weisen, widrigenfalls derselbe zu erwar-
 ten hat, daß diese Kuh nach Abzug der
 Kosten dem Finder zuerkannt werde. Sig.
 Petershagen den 6ten Novbr. 1795.

Königl. Preuß. Amt. Becker.

VII Notification.

Es haben die Eheleute Kriegs- und Domainen-Rath Maase, ihr in hiesiger Stadt in der Hinterstraße sub Nr. 268. gelegenes Haus mit dem dahinter liegenden Garten den Eheleuten March-Commissarius und Lioz mittelst des unterm heutigen Datum intabulirten Kauf-Contractes verkauft.

Lingen den 5ten Decbr. 1795.

Königl. Preussisch Tecklenburg Lingenische Regierung. Müller.

VIII Sterbe-Fälle.

Da es Gott gefallen unsern geliebtesten und geehrtesten Vater, den Königl. Kriegescommissair und Beamten zu Cappeln, in der Graffschaft Tecklenburg im 81sten Jahr seines Alters, und 57sten seiner Dienstjahre, am 2ten dieses Monats an den Folgen eines Schlagflusses, aus diesem Leben, zu einem bessern abzurufen. So machen wir solches unsern Freunden und Verwandten bekannt, mit dem herzlichsten Wunsch, daß Gott sie für alle traurige Zufälle bewahren wolle.

Cappeln den 4ten Novbr. 1795.

Nahmens der Erben.

L. G. Lucius, Amtmann.

IX Ankündigung.

Der Herr Consistorialrath Meyer zu Halle erfüllt den Wunsch so vieler Eltern, die ihre Kinder durch Hauslehre unterrichten und erziehen lassen, und so vieler jungen Männer dieses Standes, und gibt zu Ostern k. J. unter dem Titel:

Der Hauslehrer und Erzieher nach seinen Geschäften, Pflichten und Verhältnissen

ein Buch heraus, welches die Eltern auf dasjenige aufmerksam macht, was sie von den Hauslehrern zu wünschen, zu fordern, und ihnen dagegen zu leisten haben, den Hauslehrern aber eine Anleitung gibt, wie sie ihren Pflichten am besten nachkommen können, ohne ihre eigne fernere Bestim-

mung dabei ganz aus dem Auge zu verlieren, und wie sie erziehen — wie — was — in welcher Ordnung — nach welcher Methode sie zu lehren haben. Auch eine Anzeige der besten Lehrbücher und Hülfschriften in jedem Fach wird das Buch enthalten. Der Verfasser hat den Weg der Pränumeration gewählt. Man bezahlt 1 Rthlr. voraus. Der Pränumerationstermin geht mit diesem Jahre zu Ende. Ich bin erbötig Pränumeration anzunehmen. Die Namen und Gelder der Pränumeranten erwarte ich aber postfrei, so wie ich dieselben denn vor Ablauf des Termins auch postfrei einzusenden habe. Gleich nach Erscheinung des Buches werde ich die bestellten Exemplare erhalten, und sie demnachst sofort an die Besteller nach der mir von denselben zu ertheilenden Vorschrift besorgen. Beim Empfang ist dann nur noch eine Kleinigkeit für die zu reparirenden weitem Portoauslagen nachzubezahlen. Petershagen den 31. Oct. 1795.

Westermann,

Consistorialrath.

X Brodt-Taxe

der Stadt Minden, vom 1. Nov. 1795.

Für 4 Pf. Zwieback 4 Lot 2 Q.

„ 4 „ Semmel 2 „

Für 1 Mgr. fein Brod 20 „

„ 1 „ Speisebrod 25 „

„ 6 „ gr. Brod 8 Pf. „

Fleisch-Taxe.

1 Pf. Rindfleisch bestes 3 mgr. pf

1 „ schlechteres 1 = 6 „

1 „ Schweinefleisch 4 „

1 „ Kalbfleisch wovon der

Brate über 9 Pf. 3 „

1 „ dito unter 9 Pf. 1 = 4 „

1 „ Hammelfleisch beste

Sorte 2 = 4 „

„ dito schlechteres 1 = 4 „